

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL) vom 1. Juni 2006: Bessere Einbürgerungsinformationen für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer (06.000149)

In der Stadtratssitzung vom 18. Januar 2007 wurde die folgende Motion Fraktion GFL/EVP in ein Postulat umgewandelt, das Postulat als erheblich erklärt und die Stellungnahme zu den Punkten 1 und 2 abgelehnt.

„Eingebürgerte Jugendliche Migrantinnen und Migranten haben grössere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt und können ihre persönliche Integration in Beruf und Gesellschaft wesentlich beschleunigen“, meint der Gemeinderat sehr treffend in seiner Antwort auf das Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi/Nadia Omar, GFL); Wie kann ich mich einbürgern lassen? Gezielte Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten) vom 8. September 2005.

Die Problematik ist also erkannt, und mit dem neuen Einbürgerungsreglement vom 1. Januar 2004 wurde ihr auch rechtlich Rechnung getragen, nämlich durch die Senkung der Einbürgerungsgebühren für Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit mehrheitlich oder ganz nach schweizerischem Lehrplan erworben haben und sich zwischen 15 und 25 Jahren alt einbürgern.

Es fehlen aber noch konkrete Instrumente, oder die existierenden werden zu wenig eingesetzt, um die betreffenden Jugendlichen auf ihre verbesserten Möglichkeiten aufmerksam zu machen und zu ermutigen den Schritt zur Einbürgerung zu tun.

Weiter werden die Fälle der Einbürgerungen für Fr. 200.00 (Gebühren in der Stadt Bern, ohne Kanton und Bund) nicht jährlich in Zahlen erfasst, was eine Kontrolle des Erfolgs der verwendeten Instrumente verunmöglicht.

Mit den geforderten Massnahmen soll die Zielgruppe der mit den Anpassungen des Einbürgerungsreglements 04 avisierten Jugendlichen besser informiert werden. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die betreffenden Jugendlichen auch vermehrt einbürgern lassen.

Daher fordern wir vom Gemeinderat

1. Die Ausarbeitung einer neuen, übersichtlichen und klar verständlichen Informationsbroschüre, in der neben den neuen Voraussetzungen auch die Internetadresse der Stadt und des Kantons zum Thema Einbürgerung angegeben sind. Ebenso wie das Verfassen eines Briefs, in dem die Stadt die betreffenden Jugendlichen einlädt, sich zu informieren, ihnen ihre Vorteile aufzeigt und sie ermutigt sich einbürgern zu lassen.
2. Die Durchführung von jährlich wenigstens drei Informationsveranstaltungen zum Einbürgerungsverfahren, analog zu den bis heute zwei mal stattgefundenen Veranstaltungen, von denen wenigstens zwei auf Jugendliche zugeschnitten sein müssen und an jugendnahen Standorten stattfinden müssen. Der Einsatz von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern ist besonders bei Infoveranstaltungen mit Eltern und anderen erwachsenen Personen zu erhöhen.
3. Den Versand des Briefs vom Gemeinderat, der Informationsbroschüre (Punkt 1), der Einladung zu Informationsveranstaltungen (Punkt 2) an alle 9. und 10. Klassen der Stadt

Bern. Sowie ein regelmässiges Auflegen der Informationsbroschüre in den Berufs- und Gewerbeschulen sicherzustellen.

4. Den Beizug von Fachpersonen aus der Stadtverwaltung zu ermöglichen für Klassen, deren Lehrer das Thema Einbürgerung näher thematisieren wollen.
5. Die Anzahl der Jugendlichen, die sich jährlich für Fr. 200.00 einbürgern lassen statistisch zu erfassen und im Jahresbericht auszuweisen.

Bern, 1. Juni 2006

Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL), Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener

Bericht des Gemeinderats

Bereits heute existieren konkrete Instrumente, um die betreffenden Jugendlichen auf ihre verbesserten Möglichkeiten aufmerksam zu machen, so beispielsweise in Form von Informationsveranstaltungen oder auf den Homepages der Stadt und des Kantons Bern. Dabei darf auch die Mund-zu-Mund-Propaganda nicht unterschätzt werden, welcher ein grosses Gewicht zukommt. Zudem erhalten alle ausländischen Jugendlichen mit dem Ausweis B (Jahresaufenthalterinnen und Jahresaufenthalter) oder dem Ausweis C (Niedergelassene) und alle Jugendlichen mit schweizerischem Bürgerrecht den sogenannten „Jungbürgerbrief“. Weiter werden seit über zweieinhalb Jahren in Bern wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer jeweils zu Informationszwecken mit den Abstimmungsbotschaften bedient, sofern sie dies wünschen.

Der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern hat im Sommer 2006 einen Leitfaden zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Bern in Form einer hervorragenden Broschüre herausgegeben. Diese bewährt sich in der Praxis sehr. Der Leitfaden enthält eine Menge Informationen, so beispielsweise auch den Ablauf eines ordentlichen Einbürgerungsverfahrens (Gemeinde- bis Bundesstufe) oder die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit ein Einbürgerungsgesuch gestellt werden kann. Die Broschüre wurde den Gemeinden im Kanton Bern verteilt, damit diese sie abgeben und auflegen können. Auch an Begrüssungsveranstaltungen in den Quartieren wurde die Broschüre abgegeben. Seit Januar 2007 wird dem Jungbürgerbrief zusätzlich der Leitfaden des Kantons Bern beigelegt. Auf der Rückseite des Leitfadens befindet sich ein leeres Feld „Stempel Gemeinde“ zur Angabe der Adresse, Telefonnummer, Mailadresse und Internetseite, welches von der jeweiligen Gemeinde ausgefüllt wird und zur Kontaktaufnahme mit der zuständigen Amtsstelle einlädt.

Neu wurden weitere Instrumente eingesetzt, um auf das Thema Einbürgerung aufmerksam zu machen: Ende Oktober 2007 wurde anlässlich von Begrüssungsveranstaltungen der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in den Quartieren der Stadt Bern die Ausländerinnen und Ausländer unter anderem zum Thema Einbürgerung begrüsst. Im Weiteren bietet der Bürgerrechtsdienst der Stadt Bern seit Januar 2007 eine Anlaufstelle an, welche ausschliesslich Fragen entgegen nimmt und Informationen vermittelt.

Momentan ist ein neues Projekt im Zusammenhang mit der Einbürgerung in Vorbereitung. Mitarbeitende des städtischen Bürgerrechtsdienstes, des städtischen Kompetenzzentrums Integration (vormals Koordinationsstelle für Integration) und des Schulamts haben sich zum Ziel gesetzt, den Informationsfluss an den Schulen zu verbessern, indem für die Schülerinnen und Schüler eine neue Dokumentation erarbeitet und auch vor Ort kompetent informiert wird.

Zu Punkt 1

Im Jungbürgerbrief werden die betreffenden Jugendlichen informiert und auch eingeladen, sich an Abstimmungen zu beteiligen. Stimmen, wie „der Jungbürgerbrief sei mit einer Werbung für die Museumsnacht verwechselbar“, wurden seitens der Adressatinnen und Adressaten nie laut – im Gegenteil – diese spritzige und frische Art der Vermittlung wird von den Jugendlichen sehr geschätzt, wie viele Rückmeldungen gezeigt haben. Zudem wird der Jungbürgerbrief nicht von Jahr zu Jahr gleich gestaltet, sondern wird immer wieder in seiner Form verändert.

Wie einleitend erwähnt, existiert bereits eine vom Kanton Bern hervorragende Broschüre, welche auch von der Stadt Bern abgegeben wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die nötigen Informationen somit in genügender Weise vermittelt werden.

Zu Punkt 2

Mit den heutigen Ressourcen können pro Jahr zwei hochstehende Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Da mit einem altersdurchmischten Publikum – zum Teil kommen ganze Familien – gute Erfahrungen gemacht wurden und die Ressourcen gebündelt und gezielt einzusetzen sind, sollen die Informationsveranstaltungen auch in Zukunft für alle Personen zugänglich sein und nicht unterteilt werden. Der Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern hat sich bewährt und ist auch für die zukünftigen Informationsveranstaltungen vorgesehen. Eine Erhöhung der Anzahl der Veranstaltungen ginge zulasten der einzelnen Kundenbetreuung und -beratung und zulasten der Qualität der Veranstaltung selbst.

Im Jahr 2006 wurde keine Veranstaltung durchgeführt. Dies war eine Ausnahme, da aufgrund einer Gesetzesänderung ab 1. Juni 2006 ein neues kantonales Einbürgerungsverfahren eingeführt wurde. Somit war es sinnvoll, einige Monate abzuwarten, um neue Erfahrungen zu sammeln und eine Praxis zu entwickeln. Im Jahr 2007 haben die Informationsveranstaltungen im März und im November stattgefunden. In der März-Veranstaltung wurden zwei interkulturelle Vermittlerinnen beigezogen anstatt wie bisher eine.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die aufgeführten bestehenden und geplanten Massnahmen entsprechen einem zielgerichteten und effizienten Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen. Weitere Massnahmen können deshalb nicht ins Auge gefasst werden.

Bern, 16. Januar 2008

Der Gemeinderat